

Kein FNP-Änderungsverfahren – Erhalt und Schutz der Biotop- und Artenvielfalt in der Wuhlheide

Der Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege empfiehlt dem Bezirksamt Treptow-Köpenick sich im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 11-178 des Bezirk Lichtenberg bei den jeweils zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Das FNP-Änderungsverfahren darf nicht umgesetzt werden, da weitere 8 ha Baufläche auf bisherigen Grün- und Freiflächen entstehen würden.
- Die ökologische und klimatische Bedeutung der Biotope mit ihrer Artenzusammensetzung und der Biotopverbund müssen bewahrt werden.
- Ziel muss der Erhalt und die Stärkung der natürlichen Ressourcen Boden und Wasser sein.
- Es muss eine Vorprüfung des FFH-Lebensraumtyps „kalkreiches Niedermoor“ für den südwestlich der Trabrennbahn verlaufenden Niedermoor-Bereich der Rohrlake mit Bruchwald-Relikten erfolgen.
- Eine Bebauung in der Dimension mit 500 WE lässt die gesamte defizitäre Infrastruktur in dem Gebiet nicht zu. Die soziale und grüne Infrastruktur kann nicht in Treptow-Köpenick kompensiert werden.
- Die Unterschutzstellung der Wuhlheide muss zeitnah erfolgen, damit die Zielsetzungen des Standortentwicklungskonzepts durch die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen gestärkt werden.

Begründung: In 2021 hat der Bezirk Lichtenberg mit der Zielsetzung Wohnungsbau, Kleingewerbe und Festsetzung eines Sondergebietes für Pferdesport und Freizeitnutzung, den B-Plan 11-178 aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst das Areal der Trabrennbahn Karlshorst mit umliegenden Flächen. Südwestlich grenzt das Plangebiet an die Wuhlheide. Aufgrund der Nutzungsänderung im B-Plan soll das, im FNP als Grünfläche dargestellte und sich planungsrechtlich im Außenbereich befindliche Areal als eine Fläche für Misch- und Wohnnutzung ausgewiesen werden. Die Trabrennbahn als Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil und der Zweckbestimmung „Pferdesport und Freizeit“. Das FNP-Änderungsverfahren lag zur Beteiligung der Öffentlichkeit bis Mitte Oktober 2022 aus. Mit der FNP-Änderung würden weitere 8 ha Baufläche auf bisherigen Grün- und Freiflächen entstehen. Mit der Bebauung des Wohngebiets Carlsgarten wären das in Summe rund 35 ha Baufläche auf ehemals Grünflächen und Wald. Für den nördlichen Teil der Trabrennbahn erfolgte die FNP-Änderung 2000. Die mit dem B-Plan 11-178 zusätzlich geplanten ~ 500 WE würden direkt an die Wuhlheide angrenzen. Es ist mit massiven Beeinträchtigungen auf die dortigen Biotope und vorhandenen wertgebenden Arten durch weiter steigenden Nutzungsdruck zu rechnen. Das Lichtenberger Plangebiet befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB und im Wasserschutzgebiet II und III a. Im südlichen Bereich unmittelbar angrenzend zur Wuhlheide befinden sich geschützte Waldbiotope. Im gesamten Plangebiet stehen wertgebende Alteichen auch als potentielle Habitate für den streng geschützten, im Plangebiet vorkommenden, Eichenheldbock. Südwestlich der Trabrennbahn erstreckt sich der Niedermoor-Bereich der Rohrlake mit Bruchwald-Relikten. Es handelt sich um ein besonders geschütztes Biotop und um einen FFH-Lebensraumtyp. Durch die Planung würde dieses Biotop überbaut werden, was sich auch erheblich auf den Wasserhaushalt und Klimaschutz auswirken würde.

Die Bedeutung der Wuhlheide für die Avifauna ist besonders hoch. In 2020/21 wurden diverse Rote-Liste-Arten kartiert. Beispielsweise gibt es auf den nordwestlichen Offenflächen der Wuhlheide (ca. 9 ha) sieben Brutpaare des Neuntöters. Weitere Bestandsarten wie Pirol, Schwarzspecht und Trauerschnäpper sind nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie gelistet. Hervorzuheben sind auch

zwei Brutvorkommen des Kleinspechts. Besonders die wertgebenden Arten haben hohe Habitatansprüche und sind sehr störungsempfindlich. In den Waldbereichen zur Bezirksgrenze ist der Grünspecht, eine äußerst ortsgebundene Art nachgewiesen. Zudem wurden Greifvogelarten wie Habicht, Mäusebussard, Sperber und Turmfalke beobachtet.

Die Zauneidechse ist in den Offenbereichen und Gehölzsäumen ansässig. Zudem befindet sich ein Ersatzhabitat auf der GUS-Fläche. Als weiteres Reptil gibt es ein Vorkommen der Blindschleiche.

Die Wuhlheide ist in ihrer Gesamtheit als Landlebensraum für Amphibien zu betrachten. Berlinweit zeichnet sich ein markanter Verlust von Amphibienpopulationen ab. Daher muss das Augenmerk auf dem Erhalt und die Qualifizierung vorhandener Habitats liegen.

Die Wuhlheide ist Lebensraum für 11 Fledermausarten, die allesamt als Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie streng geschützt sind. Das Graue Langohr gilt in Deutschland als „vom Aussterben bedroht“, die Zweifarbenfledermaus für Berlin als „stark gefährdet“, fünf weitere Arten als „gefährdet“. Gerade Fledermäuse reagieren äußerst empfindlich auf Lichtquellen, die infolge weiterer Bebauung zusätzlich installiert werden würden.

Die Wuhlheide gilt als einer der Hotspots der Insekten-Vielfalt in Berlin. Über 40 % der Berliner Wildbienenarten und jeweils 26 % der Wespen- und Spinnenarten in Berlin sind hier beheimatet. Zahlreiche monophage Arten belegen den hohen entomologischen Wert dieses Waldparks.

Die ökologische Bedeutung der Wuhlheide gründet im verzahnten Nebeneinander seltener, z.T. europäisch sowie nach BNatSchG, § 30 geschützter Biotoptypen, wie bodensaurer Eichenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Weidenauwälder, Frischwiesen, Trockenrasen, als Grundlage der hohen Biodiversität. Einmalig für den norddeutschen Raum ist der Fingerkraut-Eichenwald. Hier sind Vorkommen von 27 Zielarten des Berliner Florenschutzes nachgewiesen.

Bereits aktuell führen zunehmend steigender Nutzungsdruck verbunden mit anwachsenden Nährstoffeinträgen zum Rückgang der floralen Vielfalt. Die Gefahr weiterer Entwertung bis zur unmittelbaren Zerstörung der naturschutzrelevanten Flächen ist akut gegeben und steht in völligem Widerspruch zu aktuellen Zielstellungen der Verbesserung von Klimaschutz, Biotop- und Artenvielfalt.

Städtebaulich sieht ein Richtwert 6 qm wohnungsnaher Grünfläche pro Einwohner vor. Die Wuhlheide gilt als siedlungsnahes Grün. Aufgrund ihrer vielfachen ökologischen Bedeutung sowie in Teilen als Gartendenkmal ausgewiesen, wurde ein Standortentwicklungskonzept für die Wuhlheide entwickelt, welches die Art und Intensität der Nutzungen zoniert. Für den Bereich der GUS-Flächen wurden störungsfreie Bereiche definiert. Eine Durchwegung von Süden nach Westen ist ausgeschlossen. Insgesamt steht die ehemalige GUS-Fläche als Ausgleichsfläche für Erholungsnutzung und eine wohnungsnaher Grünversorgung nicht zur Verfügung.

Als weitere Herausforderung ist die soziale Infrastruktur zu nennen. Neue Bedarfe durch Wohnungsneubau in Lichtenberg können nicht durch Kita- und Schulplätze in Treptow-Köpenick gedeckt werden. Der Nachweis für diese Versorgung muss durch den Bezirk Lichtenberg erfolgen.

16.01.2023